

Allgemeine Vertragsbedingungen für Liefergeschäfte (B2B)

Egger & Ottmann Bau GmbH – Auftraggeber

Stand: 01/2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Liefergeschäfte zwischen der Egger & Ottmann Bau GmbH als Auftraggeber (AG) und Unternehmern als Auftragnehmer (AN) im Sinne des UGB.

Abweichende Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Auftragnehmers werden nicht anerkannt.

2. Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind verbindlich. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestellung des Auftraggebers, durch Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Lieferung zustande.

3. Preise

Alle Preise sind Fixpreise und verstehen sich netto exklusive Umsatzsteuer, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Mehrforderungen sind ausgeschlossen.

4. Lieferung / Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der vom Auftraggeber bekanntgegebene Lieferort. Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle abgeladen.

Liefertermine sind verbindlich.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht erst mit tatsächlicher Übergabe der Ware am Lieferort auf den Auftraggeber über.

6. Untersuchung und Mängelrüge

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ware innerhalb angemessener Frist zu untersuchen.

Offensichtliche Mängel sind binnen 14 Kalendertagen, verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Lieferung. Der Auftraggeber hat das Wahlrecht zwischen Verbesserung, Austausch, Preisminderung, Wandlung oder Schadenersatz.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden aus mangelhafter oder verspäteter Lieferung.

Haftungsbeschränkungen zugunsten des Auftragnehmers werden ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

Ein Eigentumsvorbehalt des Auftragnehmers wird nicht anerkannt, sofern er nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde.

10. Aufrechnung

Der Auftraggeber ist berechtigt, sämtliche Forderungen aus dem Vertragsverhältnis und anderen Bestellungen aufzurechnen.

11. Rechnungslegung

Rechnungen sind prüffähig und unter Bezugnahme auf die Bestellung des Auftraggebers zu legen. Nicht prüffähige Rechnungen gelten als nicht gelegt.

Die Prüffrist beträgt **7 Kalendertage** ab Einlangen einer **prüffähigen Rechnung**.

Die Zahlung erfolgt frühestens nach Ablauf der Prüffrist. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn der Überweisungsauftrag fristgerecht erteilt wurde.

Die Rechnungslegung erfolgt per Post oder digital ausschließlich an: rechnung@eobau.at Das Postfach wird 1x wöchentlich bearbeitet und alle Rechnung lösen am Tag der Bearbeitung den Posteingang und die vereinbarten Prüf- und Zahlungsfristen aus.

12. Mindestzahlungsfristen des AG:

14 Tage abzüglich 5% Skonto

28 Tage abzüglich 3% Skonto

45 Tage ohne Abzug netto

Werden seitens des Auftragnehmers im Angebot bessere Zahlungsfristen (mehr Skonto / längeres Zahlungsziel) für den Auftraggeber angeboten, so gelten Sie somit als anerkannt und vereinbart.

12. Gerichtsstand / Recht

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

13. Anerkennung Auftragnehmer

.....
Ort, Datum, firmenmäßige Fertigung